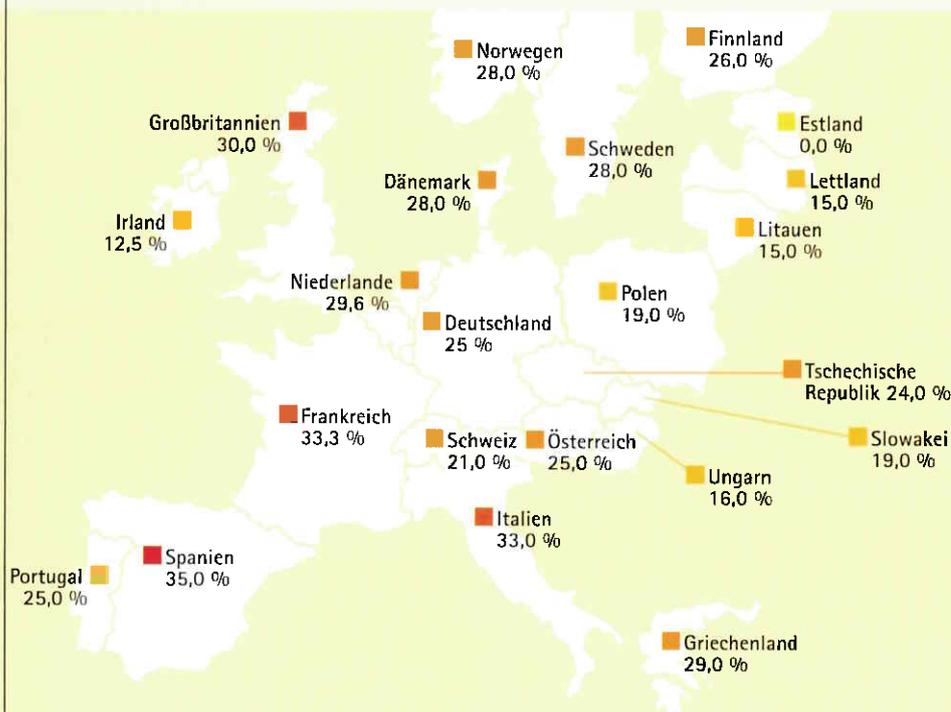


Reformkosmetik für die Standortoptik

Deutsche mittelständische Unternehmen nutzen die Chancen der internationalisierten Wirtschaft inzwischen ganz selbstverständlich. Die Politik stellt sich jetzt ebenfalls der Globalisierung – und dem damit verbundenen Standortwettbewerb der Steuersysteme – mit der Reform des Unternehmensteuerrechts. Professor Dr. Johanna Hey, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium, hält die Gesetzesvorlage allerdings nicht für den großen Wurf. Der Mittelstand sollte indes den Mut nicht verlieren, rät sie, denn die Reform enthält neben vielen Fallstricken immerhin auch eine kräftige Tarifsenkung.



Körperschaftsteuersätze in der Europa 2006 (ohne Gewerbesteuer und örtliche Zuschläge)

Wo steht Deutschland im europäischen Vergleich?

Belastung in Prozent

- keine Belastung
- 10 bis unter 20
- 20 bis unter 30
- 30 bis unter 35
- 35 und mehr

Quelle: Bundesfinanzministerium, Deloitte Touche, BDI/F.A.Z.

Deutschland gehört zu den Verlierern im europäischen Steuerwettbewerb. Zwar hat man seit Beginn der 1990er Jahre permanent den Körperschaftsteuersatz gesenkt. Doch das eigentliche Übel, die hohe Gewerbesteuer, wurde nicht in Angriff genommen, und damit verharrt die Gesamtbelastung deutscher Kapi-

talgesellschaften deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Die Kommunen hängen nach wie vor am Tropf der Gewerbesteuer. Ihnen ist es mangels anderer Einnahmequellen nicht möglich, auf den europäischen Steuerwettbewerb mit Steuersenkungen zu reagieren.

Das zentrale Anliegen der Stiftung Marktwirtschaft, der auch Professor Johanna Hey angehört, war daher die Reform der kommunalen Finanzstruktur in Deutschland. Doch an grundlegenden Strukturreformen hat die Politik wenig Interesse. Ihr geht es in erster Linie um Standortkosmetik, nicht um den dringend



Professor Dr. Johanna Hey, Leiterin des Instituts für Steuerrecht an der Universität Köln, ist Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Bundesfinanzministeriums und in der Kommission Steuergesetzbuch der Stiftung Marktwirtschaft.

„Aus systematischer Sicht ist die Unternehmenssteuerreform kein großer Wurf. Aber es geht eben auch um Optik. Im internationalen Standortwettbewerb zählt auch der erste Eindruck, und da ist ein niedrigerer nomineller Steuersatz durchaus von Vorteil.“

notwendigen Aufbruch in ein wettbewerbsfähiges Steuersystem.

Die Eckpunkte der Reform

„Die wichtigsten Punkte des Gesetzesentwurfs sind erstens die Absenkung der Gesamtbelastung für Kapitalgesellschaften von heute 38,6 Prozent auf knapp unter 30 Prozent, zweitens die Möglichkeit steuerbegünstigter Thesaurierung für Personenunternehmen, drittens die Einführung der Abgeltungssteuer für Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne in Höhe von 25 Prozent ab 2009. Das Bild für den Mittelstand ist ambivalent. Einerseits wird der Mittelstand zur Gegenfinanzierung herangezogen, zum Beispiel durch Abschaffung der degressiven Abschreibung. Außerdem werden Personenunternehmen ab 2008 vom Anstieg des Einkommensteuerspitzensatzes auf 45 Prozent getroffen. Andererseits werden längst nicht alle mittelständischen Personenunternehmen von der neu geschaffenen Begünstigung einbe-

haltener Gewinne Gebrauch machen können. Auf diese Weise lässt sich zwar die Belastung einbehaltener Gewinne auf 28,25 Prozent senken. Aber die Vorschrift ist höchst kompliziert, und bei späterer Entnahme drohen erhebliche Steuernachteile.“

Der Wettbewerb der Steuersysteme als Knackpunkt

„Dabei geht es dem Gesetzgeber gar nicht primär darum, Unternehmen zu entlasten. Im Gegenteil, politisch ist dies ein heikles Thema. Doch dem Druck des internationalen Steuerwettbewerbs kann sich auch die Große Koalition nicht verschließen. Unternehmen folgen dem Lockruf niedriger Steuersätze ins Ausland beziehungsweise verlagern ihre Gewinne. Dies geschieht wohl-gemerkt auf legale Weise, etwa durch eine steuerliche Optimierung ihrer Finanzierungsstruktur. Deshalb verfolgt der Gesetzgeber eine

Doppelstrategie. Einerseits senkt er die Steuersätze, andererseits versucht er die Gewinnverlagerung unattraktiv zu machen. Und gleichzeitig soll die Antimissbrauchs-gesetzgebung auch noch zur Finanzierung der Reform beitragen. Vor allem die Zinsschranke soll verhindern, dass Gewinne durch Vergabe von Gesellschafterdarlehen ins Ausland abgesaugt werden. Die Regelung schießt allerdings übers Ziel hinaus und trifft auch rein im Inland agierende mittelständische Unternehmen mit hohem Finanzierungsbedarf. Aber auch der exportorientierte Mittelständler sieht sich mit Steuerverschärfungen konfrontiert, Stichwort „Funktionsverlagerung“. Dabei geht es um Folgendes: Entwickelt ein deutsches Unternehmen zum Beispiel ein Patent, macht es die Aufwendungen dafür in Deutschland geltend. Wird das Patent im Ausland verwertet, fällt der Gewinn im Ausland an. Derartige Verlagerungen will der Fiskus in Zukunft schärfer besteuern, damit das Gewinnpotenzial dem deut-

Kommentar + Bericht

schen Fiskus erhalten bleibt – für eine exportorientierte Nation ist eine solche Regelung Gift. Und das sind nur zwei Beispiele für Regelungen, die weit an der Realität unternehmerischen Handelns vorbei gehen.“

Gift für unternehmerisches Handeln

„Dabei übersieht der Gesetzgeber, dass er mit komplizierter Abwehrgesetzgebung gerade die Mittelständler trifft. Anstatt sich auf die Entwicklung seines Unternehmens zu konzentrieren, muss sich der Unternehmer mit noch komplizierteren Regelungen als bisher herumschlagen. Die viel demonstrierte Mittelstandsfreundlichkeit der Politiker gerät vor dem Hintergrund dieser innovationsfeindlichen und wachstumsschädlichen Reform zum bloßen Gerede.“

Nachbesserungsbedarf vorprogrammiert

„In Deutschland sitzt das Misstrauen der Politiker gegenüber Unternehmern tief. Ideologie prägt die Diskussionen. Andere Länder, selbst Staaten mit traditionell sozialdemokratischer Regierung wie Schweden und Dänemark, haben es geschafft, ihre Unternehmen zu entlasten und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Hierzulande hält die Politik die unternehmerische Handlungsfreiheit für nahezu beliebig einschränkbar. Wenn sich dann zeigt, dass es in einzelnen

Branchen, zum Beispiel im Bereich Private Equity, zu unerwünschten Nebeneffekten kommt, wird man nachbessern, was wiederum die Praxis in permanenter Unsicherheit hält.“

Es geht um die Optik

„Aus systematischer Sicht ist die Unternehmenssteuerreform kein großer Wurf. Aber sie bringt Deutschland mit der Absenkung der Belastung für Kapitalgesellschaften im europäischen Steuerwettbewerb wieder einen Schritt nach vorn, allerdings ohne dass es sich um einen echten Durchbruch handelt. Im Durchschnitt belasten die EU-Mitgliedsstaaten Kapitalgesellschaftsgewinne mittlerweile mit unter 25 Prozent. Wir bleiben also in der Schlussgruppe. Besonders ärgerlich ist, dass das Gewerbesteuerproblem nicht gelöst worden ist. Die Gewerbesteuer hat – je nach Hebesatzpolitik – an der Gesamtbelastung von 29,83 Prozent einen Anteil von rund 14 Prozent. Damit bekommen die Gemeinden eine Verantwortung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland, die sie nicht tragen können.

Gleichzeitig ändert sich wegen der massiven Gegenfinanzierung durch die Verbreiterung der Steuerbasis bei der effektiven Belastung weniger, als die Steuersatzsenkung suggeriert. Aber es geht eben auch um Optik. Im internationalen Standortwettbewerb zählt auch der erste Eindruck, und da ist ein niedrigerer nomineller Steuersatz durchaus von Vorteil.“

Noch komplexer als bisher

„Es wird für Unternehmen an keiner Stelle einfacher. In vielen Bereichen sattelt der Gesetzgeber zu der bestehenden Komplexität noch einmal tüchtig drauf. So stellt etwa die Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns Personenunternehmen in Zukunft vor schwierige Prognoseentscheidungen. Hinzu kommen die komplizierten Regeln aus dem Gegenfinanzierungstableau: Zinsschranke, Funktionsverlagerung, Mantelkauf. Getroffen werden hiervon keineswegs nur große Konzerne, die die Komplexität mit ihren Steuerabteilungen irgendwie meistern werden, sondern eben auch der Mittelstand.“

Position verbessert, Ziel verfehlt

„Angesichts des erheblichen Kraftaktes, den eine Steuerentlastung der Unternehmen für die Politik bedeutet, stellt sich die Frage, ob die Reform 2008 zu einer dauerhaften Verbesserung des Steuerstandorts Deutschland führt. Dies hängt entscheidend davon ab, wie die anderen EU-Staaten reagieren werden. Der Steuerwettbewerb ist ein hochdynamischer Prozess. Und so mag das Signal aus Deutschland dazu beigetragen haben, dass einige EU-Staaten weitere Steuersenkungen angekündigt haben, obwohl sie schon heute unter dem ab 2008 in Deutschland geltenden Steuerebene liegen. Die nächste Unternehmensteuerreform ist damit schon vorprogrammiert.“